Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 478. Abendblatt. Sonnabend, den 12. Oktober. 1867.

Deutschland.

Berlin, 11. Oktober. Die „Süddeutsche Presse" erhält aus Wien Mittheilungen über den Inhalt des mit dem König Georg preußischerseits abgeschlossenen Vertrages. Thatsächlich ist nichts Neues in diesen Mittheilungen, der Korrespondent sucht nur zu beweisen, daß der König Georg sich nichts vergeben hat und jeden Augenblick den Thron wieder besteigen kann — wenn sonst keine Hindernisse eintreten.

— Der Minister des Innern hat kürzlich entschieden, wie es keinem begründeten Zweifel unterliegen kann, daß ein Arzt aus einem der norddeutschen Bundesstaaten durch seine als Assistenzarzt in dem preußischen Heere erfolgte Anstellung im preußischen Staatsdienste, laut §. 6 des Indigenats-Gesetzes vom 31. Dezember 1842, die Eigenschaft als Preuße erworben hat, welcher Eigenschaft derselbe nur durch den Eintritt einer für den Verlust der preußischen Staatsangehörigkeit in dem genannten Gesetze vorgeschriebenen Bedingung verlustig gehen kann. — Bei den zuständigen Ministern sind mehrere Fälle zur Sprache gebracht worden, in welchen zum einjährig freiwilligen Militärdienste berechtigte junge Männer, welche sich in dem Jahre 1866 den Ersatzbehörden zur Verfügung gestellt, obgleich sie das im §. 150 der Militär-Ersatz-Instruktion hierfür festgesetzte Alter noch nicht erreicht hatten. Der Kriegs-Minister und der Minister des Innern haben sich deßhalb zu der Verfügung veranlaßt gesehen, daß die bezüglichen Bestimmungen des §. 150 der Militär-Ersatz-Instruktion durch die Meldung der einjährig Freiwilligen zum Dienstantritte in Folge des Erlöschens ihrer Ausstands-Bewilligung bei eintretender Mobilmachung des Heeres nicht verändert werden können.

— Wie die „N. Pr. Z." mittheilt, sind in Ungarn für mehr als 60,000,000 Gulden Getreide-Einkäufe gemacht worden, wovon der größere Theil zur Deckung des Ernte-Ausfalls nach Frankreich gegangen ist.

— Im 7. Düsseldorfer Wahlkreise (Mörs-Rees) ist bei der Nachwahl zum Reichstage Frhr. Georg v. Vincke mit 6298 gegen 3115 Stimmen, welche der Kaufmann Herbertz zu Uerdingen (nat.-lib.) erhielt, gewählt worden.

— Im 2. Aachener Wahlkreis (Aachen-Eupen) ist bei der Nachwahl zum Reichstage der Rentier Dr. jur. Adam Bock zu Aachen (klerikal) mit 2982 Stimmen, gegen Obertribunal-Rath Bloemer mit 1595 Stimmen, zum Mitgliede des Reichstags gewählt worden.

— Nach der im Finanz-Ministerium vorgenommenen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Uebergangs-Abgaben von Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten für das erste Semester dieses Jahres hat diese Abgabe die Gesammtsumme von 57,763 Thlrn. eingetragen. Hiervon hat Preußen in seinen alten Provinzen 32,481 Thlr. eingenommen und erhält für diese als seinen Antheil 42,843 Thlr., hat aber wegen seiner neuen Provinzen außerdem noch für Hannover 4255 Thlr. und für Kurhessen 1551 Thlr. zu empfangen.

— Die Petitions-Kommission berieth heut Vormittag über Petitionen und beschloß, bei sämmtlichen vorliegenden Petitionen dem Plenum den Uebergang zur Tages-Ordnung vorznschlagen; nur in Betreff der Petition von Dr. Wichern und Genossen Namens des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche um möglichst baldige Aufhebung aller öffentlichen Spielbanken innerhalb der dem Bunde zugehörigen Staaten, beschloß die Kommission die Ueberweisung an das Bundes-Präsidium zur dringenden Berücksichtigung. In Betreff einer Petition des Dr. Kühne in Dresden Namens des allgemeinen deutschen Schriftsteller-Vereins, welche mehrere, die Preßgesetzgebung und den Nachdruck, so wie die Einführung von Geschwornengerichten in Preßsachen u. s. w. betreffende Anträge enthielt, beschloß die Kommission, dieselbe der Bundes-Regierung zur Erwägung bei der betreffenden Bundesgesetzgebung zu überweisen.

— Die Eintheilung der norddeutschen Armee stellt sich wie folgt heraus: Das preußische Gardekorps. — Erste Armee-Abtheilung: 1. Armeekorps (Provinz Preußen), 2. Armee-Korps (Pommern). — Zweite Armee-Abtheilung: 3. Armeekorps (Brandenburg), 4. Armeekorps (Provinz Sachsen mit Thüringen und Anhalt). — Dritte Armee-Abtheilung: 5. Armeekorps (Posen und Niederschlesien), 6. Armeekorps (Schlesien). — Vierte Armee-Abtheilung: 7. Armeekorps (Westphalen), 8. Armeekorps (Rheinprovinz, Hohenzollern und Mainz). — Fünfte Armee-Abtheilung: 9. Armeekorps (Schleswig-Holstein, Mecklenburg), 10. Armeekorps (Hannover, Oldenburg, Braunschweig). — Sechste Armee-Abtheilung: 11. Armeekorps (Provinz Hessen, Nassau, Großherzogthum Sachsen, Großherzogthum Hessen), 12. Armeekorps (Königreich Sachsen). — Jedes Armeekorps hat zwei Divisionen, nur das 11. Korps drei (wegen des Zutritts der Großherzoglich hessischen Division).

— Die Spezialetats für die Friedensstärke der einzelnen Truppenverbände in den verschiedenen Waffen des norddeutschen Bundesheeres sind unter Anwendung der Formationsgrundsätze für die preußische Armee vom Jahre 1868 wie folgt festgestellt: 1 Infanterie-Regiment zu 57 Offizieren 1613 Mann (die fünf alten Garderegimenter mit einem höheren Etat von 69 Offizieren und 2107 Mann), 1 Jäger- und Schützen-Bataillon zu 22 Offizieren, 534 Mann, 1 Kavallerie-Regiment zu 28 Offizieren, 712 Mann, 1 Feldartillerie-Regiment zu 88 Offizieren und 1664 Mann, 1 Festungsartillerie-Regiment zu 45 Offizieren und 873 Mann, 1 Pionier-Bataillon mit 18 Offizieren, 503 Mann und 1 Train-Bataillon mit 12 Offizieren, 227 Mann. Nach obigen Zahlenverhältnissen stellt sich somit vom gedachten Zeitpunkte ab ein Friedensbestand in der Bundes-Armee bei 118 Infanterie-Regimentern, 18 Jäger- und Schützen-Bataillonen, 76 Kavallerie-Regimentern, 53 Feldartillerie-Abtheilungen mit 848 Geschützen, 104 Festungs-Kompagnien, 53 Pionier-Kompagnien, 13 Train-Bataillonen und 1 Train-Abtheilung mit zusammen 12,480 Offizieren, 325,513 Unteroffizieren und Mannschaften heraus. Hierbei ist die Generalität, der Generalstab, Adjutantur n. s. w., sowie die in einer besonderen Formation bestehenden Truppenkörper, als Unteroffizierschulen, Feuerwerksabtheilung u. s. w., nicht mit einbegriffen.

— Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Freizügigkeit hielt gestern Abend und heut Vormittag eine Sitzung und gelangte bis zur Beendigung der Generaldiskussion. Bei derselben handelte es sich namentlich um die zwei Hauptfragen: Diejenige der wirthschaftlichen Freizügigkeit und die Ausweisungsfrage. Zu der letzteren hatte der Abg. Lasker ein Amendement gestellt, welches in dem Sinne des v. Kirchmann-Liebknecht'schen Amendements Schutz gegen die polizeilichen Ausweisungen beantragte. Dieses, sowie noch 15 zu dem Gesetzentwurf gestellte Amendements werden durch Metallographie vervielfältigt und den Mitgliedern der Kommission für die nächste Sitzung zugänglich gemacht werden. In Betreff der wirthschaftlichen Freizügigkeit war von dem Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) ein Amendement gestellt, welches bezweckte, dem Gesetz-Entwurf ein vollständiges Gewerbefreiheitsgesetz einzuverleiben. Dies Amendement blieb bei der Abstimmung in der Minorität. Es lag gleichzeitig in dem Antrage die Absicht, um den Einzelstaaten Zeit zur Einführung der Gewerbefreiheit zu gönnen, den Termin, an welchem das Gesetz in Kraft treten sollte, vom 1. Januar 1868 auf den 1. Januar 1869 zu vertagen, da nun die Kommission diesen Antrag verwarf, so hatte sich derselbe Antragsteller mit der Majorität zu folgenden Antrag geeinigt: „hinter §. 1 der Regierungs-Vorlage einzuschieben: jeder Bundesangehörige hat das Recht, an jedem Orte des Bundesgebiets Grundeigenthum zu erwerben. Das den Zünften und sonstigen Korporationen zustehende Recht andere vom Betriebe des Gewerbes auszuschließen, wird aufgehoben, desgleichen das Verbot, Gewerbe und Handel in den Dörfern zu betreiben. Jeder Gewerbetreibende darf Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister unbeschränkt. Die Prüfungen nicht mehr ein Erforderniß zur Ausübung der Handwerke. Das Recht der Niederlassung, des Geschäftsbetriebes und des Erwerbes von Grundeigenthum darf Niemand um seines Glaubensbekenntnisses willen, oder wegen Mangels der Gemeindeangehörigkeit verweigert werden." Ueber dieses Amendement ist ebenfalls noch nicht abgestimmt worden. Ueber das Wesen der übrigen Amendements hören wir, daß dieselben meistentheils auf dem Boden der persönlichen Freizügigkeit stehen. Der Regierungs-Kommissar Präsident Delbrück erklärte Namens der Bundesregierung, daß er in erster Linie gewünscht hätte, daß sich die Bestimmungen dieses Gesetzes auf die persönliche Freizügigkeit beschränkt hätten, da mit der Einfügung der wirthschaftlichen Freizügigkeit geoße Schwierigkeiten verknüpft seien und diese mehr in das Bereich der Gewerbegesetzgebung gehöre, die für die nächste Session des Reichstags in Aussicht genommen sei. Er verkenne übrigens nicht, daß gewerbliche Freizügigkeit eine nothwendige Konsequenz der persönlichen Freizügigkeit sei. Die Anträge und in der Debatte entwickelten Ansichten wolle er ad referendum nehmen.

— (Berl. Fr.-Bl.) Eine große Zahl der im preußischen Staate lebenden Bismarcke sind im Grand Hotel de Rome abgestiegen, um daselbst gestern (den 10.) ihren Familientag (Geschlechtstag) zu begehen und zu feiern. — Nach der Vormittags stattgehabten Konferenz, in der die Familien-Angelegenheiten berathen wurden, ging man zu einem Festmahl über, das durch die Verehrung, die die Familie dem Minister-Präsidenten an den Tag legte, durch herzliche Reden, die von diesem und Anderen gehalten wurden, zu den erhebendsten und schönsten Festen gezählt werden kann, die in Berlin gefeiert wurden. — Der Festsaal war mit den bekränzten Bildern Sr. Majestät und des Minister-Präsidenten, sowie den Familien-Wappen der Bismarcke, Fahnen und Insignien glänzend geschmückt. Gleich Anfangs überreichte Se. Excellenz der General-Lieutenant a. D. Graf v. Bismarck dem Minister im Namen der Anwesenden einen prachtvoll gearbeiteten silbernen Hnmpen und ein Album, welches die Portraits aller lebenden Bismarcke enthält. — Hierauf wurde der gefüllte Pokal auf das Wohl Sr. Majestät von allen Anwesenden geleert; das schöne Fest schloß unter den geistreichsten Toasten. — Nach Beendigung des Festes besichtigten Se. Excellenz mit einem Theil der Gesellschaft das nun vollendete Grand Hotel de Rome. Herr Mühling hatte zu diesem Zwecke die Säle, das schöne Treppenhaus, den Glashof ꝛc. ꝛc. glänzend erleuchten lassen.

Flensburg, 11. Oktober. Die hiesige „Norddeutsche Zeitung" meldet, daß der König den Bewohnern der Halligen Hooge, Oland, Gröde, Habel und Butwehl für die durch die Sturmfluth am 27. September erlittenen Schäden eine Unterstützung von 3804 Mark bewilligt hat.

Frankfurt a. M., 11. Oktober. Der König kehrte um 4 Uhr von Wiesbaden hier zurück und wird nach dem Diner bei dem Stadtkommandanten General v. Boyen das Theater besuchen. Morgen Vormittag wird der König direkt nach Karlsruhe abreisen; der Besuch in Darmstadt ist aufgegeben.

Dresden, 11. Oktober. Das „Dresdener Journal" dementirt die Behauptung, die preußische Regierung habe eine Note der sächsischen, betreffend die Dresdener Schanzen, in rücksichtsloser Weise beantwortet. Die sächsische Regierung habe gar keine derartige Note nach Berlin gerichtet.

Leipzig, 10. Oktober. Nachdem am verflossenen Sonntag das königlich sächsische Offizier-Korps des in Lindenau-Plagwitz garnisonirenden 1. Bataillons des Füsilier-(Schützen-)Regiments Nr. 108 der Parade am Schlosse beigewohnt hatte, wurde dasselbe von dem Offizierkorps des Inf.-Reg. Nr. 52 zu einem Diner eingeladen, welches am Montag Nachmittag im „Hotel de Pologne" stattfand und ungefähr 70 Couverts zählte. Büsten der Könige Johann und Wilhelm schmückten die Tafel. Se. Excellenz Generallieutenant v. Knobelsdorff brachte den Toast auf Se. Majestät König Johann aus und Herr Oberst v. Schulz den auf Se. Maj. König Wilhelm. Bei der Tafel herrschte ein kameradschaftlicher Geist, der die Theilnehmer mehrere Stunden in fröhlicher Gesellschaft beisammen erhielt.

Weimar, 9. Oktober. (Nat.-Ztg.) Kein günstiger Himmel lachte dem silbernen Hochzeitsfeste unseres Fürstenpaares; vorgestern wie gestern floß der Regen in Strömen, und Fackelzug wie Illumination hatten arg darunter zu leiden. Immerhin aber gewährte die Stadt, reich mit Flaggen und Guirlanden geschmückt, einen hübschen Anblick; überwiegend war die Zahl schwarz-rothgoldener Fahnen, während schwarz-weiß und schwarz-weiß-roth nur spärlich erschienen. Im Laufe des Nachmittags am 7. traf König Johann von Sachsen ein, gegen 9 Uhr Abends die preußischen Majestäten, vom Kronprinzen begleitet. Als sie, von der Großherzoglichen Familie geleitet, vom Bahnhof in das Schloß fuhren, fanden sie auf dem Fürstenplatz bereits den Fackelzug der Bürgerschaft, auf ihre Rückkehr harrend. Sofort zog derselbe auch in den Schloßhof ein, leider unter strömendem Regen. Nichts desto weniger aber gewährte der Zug einen außerordentlich malerischen Anblick mit seinen Aufzügen (der eine eine silberne Hochzeit darstellend, der andere die Huldigung der Künste), seinen Reitern, Wagen, Bewaffneten in mittelalterlicher Tracht u. s. w. Der sehr starke Zug, an welchem sich neben den Künstlern, den Vereinen und Gesellschaften auch die Arbeiter sehr zahlreich betheiligten, war eine für unsere Verhältnisse sehr glänzende Ovation, die eine besondere Färbung durch einen im Schloßhof ausgeführten mittelalterlichen Fackeltanz erhielt. — Der folgende eigentliche Festtag, der 8. Oktober, war ganz durch offizielle Huldigungen und Ueberreichung von Geschenken ausgefüllt; als hervorragend unter diesen nennen wir den Karton eines Freskogemäldes, musizirende Engel, welches Professor Wislicenus in der Kapelle des Schlosses ausführen soll, andere Gemälde einiger hiesiger Künstler, eine kunstvolle Ampel für die Kapelle der Wartburg. Nach der Tafel, bei welcher der König von Preußen für sich und im Namen des Königs von Sachsen die Gesundheit des Jubelpaares ausbrachte, begab sich der Hof durch die zum Theil recht geschmackvoll erleuchteten Straßen nach dem Theater, wo die Maler der Kunstschule in Verbindung mit den Künstlern des Theaters und der Kapelle eine Festvorstellung im besonders festlich dekorirten Hause arrangirt hatten. Die lebenden Bilder, der ernestinischen und oranischen Geschichte entnommen (Apotheose von Genelli), waren von vorzüglicher Wirkung; auch bildete das lebende Bild in der von reichen Uniformen, Orden und Brillanten strahlenden Hofloge natürlich den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses.

München, 11. Oktober. Gutem Vernehmen nach steht demnächst die Verlobung des Prinzen Ludwig, ältesten Sohnes des Prinzen Luitpold von Baiern, mit der Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich-Este bevor.

München, 11. Oktober. Der Kronprinz von Italien ist, von Paris kommend, hier eingetroffen. — Der Ausschuß der Kammer zur Berathung des Zollvereins-Vertrages hat den Abgeordneten Feustl zum Referenten gewählt. Die Annahme des Zollvertrages Seitens der zweiten Kammer gilt als sicher, Referent und Ausschuß werden dieselbe beantragen.

Ausland.

Wien, 9. Oktober. Unsere innere Lage ist während der letzten Tage in hohem Grade bedenklich geworden, und die Aufregung ist dermaßen gestiegen, daß bereits Befürchtungen wegen Erhaltung der Ruhe hier in der Hauptstadt laut zu werden anfangen. Die Konkordatsfrage beschäftigt alle Gemüther, und die beiderseitigen Organe geben einander mit einer selbst hier ungewöhnlichen Heftigkeit zu Leibe. Was den eigentlichen Sachverhalt anbelangt, so ist hinsichtlich der Adresse der Bischöfe in den maßgebendsten Kreisen noch ebenso wenig entschieden, wie über die Modalitäten einer Revision des Konkordats, sondern der Kaiser hat vorläufig den Grafen Thun, unter dessen Ministerium das Konkordat abgeschlossen worden, zu sich nach Ischl beschieden, um sich über die Genesis dieses Staatsvertrages Bericht erstatten zu lassen, um dann seine Entschließungen zu treffen. Die Minister erwarten, daß sie bis Mitte dieses Monats von der Kaiserlichen Willensäußerung in Kenntniß sein werden, denn Herr v. Hye hat einer Deputation des hiesigen Gemeinderaths, die ihn wegen der Ermächtigung zur Errichtung des vom erzbischöflichen Kapitel so heftig angefeindeten Lehrerseminars interpellirte, geantwortet, er werde binnen acht Tagen Bescheid zu geben im Stande sein. Es wird übrigens für ein bezeichnendes Symptom der an höchster Stelle vorherrschenden Stimmung angesehen, daß der Kaiser dem Bischof von Brünn mittelst Handschreiben seine Anerkennung darüber ausgesprochen hat, daß der letztere in einem Hirtenbriefe seinen Klerus zum Fernbleiben von jeder wie immer gearteten Agitation aufforderte.

Das Abgeordnetenhaus scheint jedoch die Initiative der Regierung nicht abwarten zu wollen, denn ein Antrag Mühlfeld's, es möge ein Gesetzentwurf in Berathung gezogen werden, dessen erster Artikel das Konkordat für aufgehoben erklärt, ist in der heutigen Sitzung mit großer Majorität angenommen worden.

— Wie verlautet, wird der preußische Marschall Wrangel, der zum Zwecke des Besuches eines Verwandten in Triest sich befindet, auf der Rückreise einige Tage in Wien verweilen.

Wien, 10. Oktober. Morgen wird der Gesammtausschuß des deutschen Schützenbundes in Wien ankommen und von dem

hiesigen Festausschusse auf dem Westbahnhofe feierlich empfangen und begrüßt werden. Sonnabend wird die erste allgemeine Besprechung in Angelegenheiten des großen deutschen Schützenfestes stattfinden, welches im künftigen Jahre in Wien abgehalten werden soll.

Wien, 11. Oktober. In der heutigen Sitzung des Unterhauses begründete der Abgeordnete Mühlfeld seinen Antrag, betreffend die Aufhebung des Konkordats. Der Redner führte aus, daß es Angesichts der bischöflichen Adresse Muthlosigkeit sein würde, wollte man dem Konkordat nicht direkt zu Leibe gehen. Das Konkordat sei kein Staatsvertrag, sondern ein Staatsgesetz, welches auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden könne. Die Adresse der Bischöfe unterzog der Redner einer scharfen Kritik und wies darauf hin, daß dieselbe sowohl Verläumdungen, wie Schmeicheleien enthalte, letzteres besonders durch die Behauptung, daß das Konkordat der Krone keine Rechte genommen habe. Die Religion bedürfe keines Vertrages; man müßte die katholische Kirche bedauern, wenn sie nur durch ein Konkordat bestehen könnte. Das Haus beschloß, den Antrag dem Konfessions-Ausschuß zu überweisen.

Pesth, 11. Oktober. Glaubwürdiger Versicherung zufolge ist im Ministerrath ein Gesetzentwurf festgestellt worden, welcher die Ausübung der politischen Rechte von dem religiösen Bekenntniß unabhängig macht und alle entgegengesetzten Anordnungen aufhebt.

Paris, 11. Oktober. Dem „Etendard" wird aus Florenz gemeldet, daß Ricciotti Garibaldi daselbst eingetroffen ist und scharf überwacht wird. — An der römischen Grenze sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. — Die Ernennung des Generals Cialdini zum italienischen Gesandten in Wien wird bestätigt.

Paris, 11. Oktober. Die „Patrie" weist auf den Ernst der gegenwärtigen Situation in Italien hin und fügt hinzu, allerdings sei bis jetzt von Seiten der Garibaldianer noch kein Erfolg erzielt, aber man müsse befürchten, daß, wenn die Insurrektion fortdauere, Rattazzi sich bald in einer isolirten Stellung befinden werde und das Nationalgefühl des italienischen Volkes ganz auf die Seite der Garibaldianer treten würde. — Die „Patrie" berichtigt ihre gestrige Angabe über die Rückkehr des Kaisers dahin, daß bereits am 15. d. der Kaiser in Paris eintreffen werde. — Demselben Blatt zufolge ist die Angabe des „Journal de Paris" unbegründet, daß Prinz Napoleon einen Brief über die politische Situation an den Kaiser gerichtet habe.

— (Post.) Die aufständische Bewegung im Kirchenstaat gewinnt an Terrain, daher große Unruhe in Rom. — Man zieht die bona fides der italienischen Regierung in Zweifel. — Antonelli hat an alle Nunciaturen eine Cirkularnote gesendet, um sie über die Revolution au fait zu setzen. — Der Advokat Cremieux, Vorsteher des „Comité juive", hat aus Orsova eine Depesche erhalten, welche die Vertreibung von dreißig jüdischen Familien anzeigt. — Der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich haben durch einen Kabinetscourier eigenhändige Briefe an den Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich geschickt, worin sie ihr Bedauern aussprechen, daß die Letztere nicht nach Paris kommen könne.

— Die französischen Kammern werden dem „Etendard" zufolge am 18. November einberufen werden, und wie das „Journal du Havre", das für gewöhnlich gut unterrichtet gilt, bemerkt, hat der Kaiser in Biarritz sich in den Unterredungen mit seinen Ministern dahin entschieden, daß die Session von 1867 bis in das Jahr 1868 hinein verlängert werden solle. Die Regierung verschafft sich so eine ganz natürliche Gelegenheit, sagt das citirte Journal, sich in der feierlichen Form der Thronrede an das Land zu wenden, um die Ungewißheiten zu widerlegen und dem Bedürfnisse der Aufklärung der öffentlichen Meinung zu genügen.

London, 9. Oktober. Dem verstorbenen Prinz-Gemahl ist in Balmoral abermals ein Denkmal gesetzt worden. In geringer Entfernung östlich von dem Orte liegt auf rauhem Mauerwerk ein mächtiger Granitblock, der der neuen Statue aus Bronze zum Piedestal dient. Der Prinz steht im Jagdgewande, die Rechte auf einen zottgen Jagdhund, die Linke auf seine Büchse gestützt, den Blick nach Balmoral.

Florenz, 8. Oktober. (N. A. Z.) Die allgemeine Stimmung der Bevölkerung, welcher Partei auch der Einzelne angehöre, spricht sich immer mehr für den Aufstand im römischen Gebiete aus. Selbst die gemäßigte Partei, welche, um einen Konflikt mit Frankreich zu vermeiden, der Bewegung anfänglich abhold war, beginnt jetzt einzusehen, daß, nun es einmal so weit gekommen, die Thatsachen nicht mehr rückgängig zu machen seien und die römische Frage jetzt zum Austrage kommen müsse und werde. Die Regierung verharrt auf dem Standpunkt, den sie von vornherein eingenommen, vermeidet Alles, was den Schein geben könnte, als begünstige sie die Bewegung, und hält sich in jeder Hinsicht streng an die Bestimmungen der September-Konvention. Ob sie diese jedenfalls zur Zeit kluge Politik auf die Länge wird fortsetzen können und ob nicht die Macht der Thatsachen gebieterisch derselben eine andere Richtung geben wird, das läßt sich gegenwärtig noch nicht entscheiden.

Mexiko. Die nunmehr veröffentlichte Korrespondenz über die Leiche des verstorbenen Kaisers Maximilian bringt die sämmtlichen Aktenstücke, die seit dem Tode des unglücklichen Fürsten von der mexikanischen Regierung ausgegangen und die an dieselbe von verschiedenen Seiten gerichteten Gesuche. Zunächst finden wir die Instruktion, die Escobedo in dieser Sache erhielt: Miramon und Mejias Ueberreste seien deren Verwandten auszuliefern, heißt es darin, und in Betreff des Kaiserlichen Leichnams habe der General selbst alle nöthigen Maßregeln zu treffen. Särge von Zink und Holz seien zu beschaffen, und sollte Jemand den Wunsch äußern, Maximilians Ueberreste einzubalsamiren, so sei dieses ebenso wenig wie sonstige Schritte Fremden zu gestatten, sondern habe Escobedo selbst diese Anstalten durch Mexikaner besorgen zu lassen, und überhaupt hierbei, wie bei der Beisetzung und dem Trauergottesdienste auf Kosten der Regierung die nöthigen Anordnungen zu treffen, um alles mit dem geziemenden Gepränge vorzunehmen. Diese Bestimmung datirt vom 18. Juni. Tags darauf ersuchte Baron Lago telegraphisch den Präsidenten um Auslieferung der Leiche. Am 20. antwortete Minister Tejada ebenfalls telegraphisch, daß aus wichtigen Gründen die Gewährung des Gesuches nicht statthaft sei. Am 28. Juni wandte sich Baron Magnus an denselben Minister mit derselben Bitte und wurde am 30. Juni in derselben Weise wie Baron Lago abschläglich beschieden. Der Brief des Dr. Basch datirt vom 28. Juli c., wurde am 29. von Tejada beantwortet. Auch diese Antwort begnügt sich mit der Erklärung, daß „wichtige Gründe" die Sache unthunlich machen. Am 4. September zeigten die Advokaten Maximilian's, Mariano Palacio und Rafael de la Torre dem Minister des Auswärtigen die Ankunft Tegethoff's und dessen Wunsch an, mit ihm eine Besprechung zu haben. Zur bestimmten Stunde stellte sich der Admiral mit beiden Herren ein und Letztere äußerten den Wunsch desselben, die Leiche des Kaisers nach Oesterreich zu führen. Der Minister sprach seine Bereitwilligkeit aus, dem Präsidenten das Anliegen Tegethoffs vorzutragen, erkundigte sich aber, in welcher Eigenschaft der Admiral sich präsentire. In seiner Antwort erklärte der Admiral, man habe österreichischerseits dafür gehalten, daß die mexikanische Regierung lieber eine Privat- und Familienmission als eine offizielle Gesandtschaft in dieser Angelegenheit sehen werde. Er habe deshalb nur einen persönlichen und mündlichen Auftrag von der Mutter und dem Bruder des Kaisers Maximilian, dem Kaiser von Oesterreich. Tags darauf erhielt Tegethoff von Tejada in Beantwortung seines Gesuches ein Schreiben, worin unter Verweisung auf die früheren Petitionen ähnlicher Natur angegeben wird, die Regierung habe es für ihre Pflicht gehalten, die Leiche nicht zu verabfolgen, ohne durch ein offizielles Dokument der österreichischen Regierung oder durch ein ausdrückliches Schreiben der Familie dazu aufgefordert und ermächtigt zu sein. Weiter eröffnet der Minister, daß auch bei dem Vice-Admiral Tegethoff, bei aller Achtung für seine soziale Stellung und persönlichen Verdienste, von diesen Anforderungen keine Ausnahme gemacht werden könne und er die eine oder andere Autoristrung werde aufweisen müssen, ehe man ihm die Leiche ausliefern werde.

Pommern.

Stettin, 12. Oktober. In der gestrigen geheimen Stadtverordneten-Sitzung wurde nach kurzer Debatte über die Anmeldungsfrist beschlossen, eine Neuwahl für die Oberbürgermeister-Stelle auszuschreiben und die Zeit der Anmeldungen bis zum 15. Novbr. festgesetzt.

— Muthmaßlich gestern Abend gegen 8 Uhr machte der 22jährige Uhrmachergehülfe Emil Regen seinem Leben dadurch ein Ende, daß er sich in dem zum Grundstück Mühlenstr. Nr. 29 gehörigen Garten mit einem Terzerol erschoß. Erst heute früh fand man dort seine Leiche.

— Der Instrumentenschleifer Grätz aus Fiddichow übergab seinem Gehülfen Heimburger aus Gollnow, mit dem er sich vor einigen Tagen zusammen in Gotzlow befand, sein Schleifzeug, eine Anzahl Messer &c., um weiter zu arbeiten. H. ist nun mit jenen Sachen spurlos verschwunden, er soll, wie ermittelt, inzwischen in Warsow mehrere der ihm anvertrauten Messer verkauft haben.

— Betriebs-Einnahmen: I. der Stammbahn Berlin-Stettin-Stargard: im Monat September 1867 159,851 Thlr., im Monat September 1866 203,000 Thlr., mithin im Monat September 1867 weniger 43,149 Thlr., überhaupt im Jahre 1867 gegen 1866 mehr 68,435 Thlr.; II. der Zweigbahn Stargard-Cöslin-Colberg: im Monat September 1867 39,855 Thlr., im Monat September 1866 72,274 Thlr., mithin im Monat September 1867 weniger 32,419 Thlr., überhaupt im Jahre 1867 gegen 1866 weniger 57,849 Thlr.; III. der Vorpommerschen Zweigbahnen: im Monat September 1867 67,892 Thlr., im Monat September 1866 68,439 Thlr., mithin im Monat September 1867 weniger 547 Thlr., überhaupt im Jahre 1867 gegen 1866 mehr 31,808 Thlr.

— Am Freitag, den 18. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr, findet eine Produktenbörse zu Pasewalk im Lokale des Herrn Stuthmann statt.

— In dem Geltungsbereiche des allgemeinen Landrechtes mußte bisher die zu jedem Grunderwerbe und jeder Veräußerung bei Kirchen und Schulen erforderliche Staatsgenehmigung bei dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten nachgesucht und von diesem ertheilt werden. Da die hier zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen jedoch nur die Genehmigung des Staates, nicht die einer bestimmten Verwaltungsbehörde bedingen, so ist die Genehmigungs-Ertheilung für Schulen und Schulgemeinden von dem Ministerium den Regierungen übertragen worden. In Bezug auf die Veräußerung ganzer Landgüter und Häuser der Schulen und Schulgemeinden, wozu wie bei Kirchen, Kirchengemeinden und kirchlichen Instituten die ministerielle Genehmigung auch ferner eingeholt werden muß, so wie in Bezug auf die Grunderwerbungen der drei letztgedachten behält es bei den bisherigen Vorschriften unbedingt sein Bewenden. Die Bestimmungen des Gesetzes über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften und die dasselbe ergänzenden und erläuternden Vorschriften werden durch die hier aufgeführten Anordnungen überall nicht berührt.

— Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. September ist die Errichtung einer katholischen Pfarrei zu Anklam unter Abtrennung von den katholischen Pfarreien zu Stettin und Greifswald, nach den darüber in der Errichtungs- und Umschreibungs-Urkunde des Fürstbischofs zu Breslau vom 8. Juni d. J. getroffenen Bestimmungen genehmigt worden. Zufolge der fürstbischöflichen Errichtungs- und Umschreibungs-Urkunde umfaßt der Sprengel der katholischen Pfarrei Anklam: 1) aus dem Regierungsbezirke Stettin: den Kreis Anklam und die Insel Usedom mit den Städten Usedom und Swinemünde und dem Badeorte Heringsdorf, unter Auspfarrung dieser Bezirke von der Pfarrei Stettin, und 2) aus dem Regierungsbezirke Stralsund: den südlichen Theil des Kreises Greifswald mit der Stadt Lassan bis zu den drei Städtchen Wolgast, Gützkow und Jarmen und der Chaussee, welche diese Städtchen verbindet, unter Auspfarrung von dem Sprengel der durch Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. Januar 1858 genehmigten und anerkannten Pfarrei Greifswald; die drei Städtchen Wolgast, Gützkow und Jarmen selbst verbleiben bei der Pfarrei Greifswald.

— Personal-Veränderungen im Bezirke des Appellationsgerichts zu Stettin für den Monat September. Angestellt: 1) der Deposital- und Salarien Kassen-Rendant, Rechnungsrath Lamprecht zu Anklam, als Kanzlei-Inspektor bei dem Appellationsgericht; 2) der Civil-Supernumerar Kusanke zu Cörlin als Bureau-Diätarius bei dem Kreisgericht zu Cammin; 3) der Civil-Supernumerar Berthold Kahle zu Pollnow als Bureau-Diätarius bei dem hiesigen Kreisgericht. Befördert: 1) der Sekretär und Salarien-Kassen-Kontrolleur Seydler zu Anklam zum Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Kreisgericht daselbst; 2) der Bureau-Assistent Albrecht zu Regenwalde zum Sekretär, Salarien-Kassen-Kontrolleur und Sportel-Revisor bei dem Kreisgericht zu Anklam; 3) der Bureau-Diätarius Troeger zu Treptow a. R. zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Greifenberg mit der Funktion bei der Kreisgerichts-Kommission zu Regenwalde. Versetzt: der Appellationsgerichts-Auskultator Wißmann zu Greifswald in das diesseitige Departement.

Cammin, 11. Oktober. Am Dienstag und Mittwoch dieser Woche fand hier die diesjährige Nachprüfung der Lehrer statt, zu welcher die beiden Herren Schulräthe Krüger und Stiehl aus Stettin erschienen waren. — Die Feldarbeiten sind in diesem Jahre sehr im Rückstande, da die Ernte so spät war. Die Kartoffeln lohnen wenig, sind dazu meist unschmackhaft; für gute Kartoffeln muß man pro Scheffel 1 Thlr. zahlen, ein Preis, der sich hoffentlich nicht mehr hält, wenn Zufuhr von auswärts kommt. Der zweite Schnitt der Wiesen ist sehr reichlich und gut ausgefallen; alles Vieh ist wegen der reichlichen Futtervorräthe sehr hoch im Preise.

Vermischtes.

Berlin. Eine neue und höchst ungewohnte Art von Einzugsgeld hat vor Kurzem ein Fuhrherr zahlen müssen, als derselbe von einem Städtchen Pommerns nach unserer Kapitale übersiedelte. Er hatte nämlich seine gesammte Wirthschaft auf einen Möbelwagen gepackt und wollte mit diesem eine vor dem Thore gelegene Steuerstelle passiren. Der dort diensthabende Beamte fragte ihn, ob er steuerpflichtige Objekte mit sich führe und nannte ihm, um ihm jeden Zweifel zu nehmen, die einzelnen Kategorien derselben. Jener erwiderte, daß er Nichts von alledem habe und fügte noch auf die spezielle Frage, ob er auch nicht etwa Wildprrt habe, die originelle Antwort hinzu: Ich komme ja aus Pommern, da giebt es wohl Gänse, aber kein Wildpret. Aber trotz dieser theilweisen, wenn auch nicht vollkommen richtigen Bemerkung schien denn doch das Auftreten des Pommern nicht ganz sicher zu sein, besonders fiel dem Beamten sein oftmaliges Hinblicken nach dem hintern Theil des Wagens auf, den er fast nie aus den Augen ließ. Er beabsichtigte demnach, eine Revision vorzunehmen, von welcher ihn der ehrliche Pommer durch Offerirung von $1\frac{1}{2}$ Sgr. abzuhalten suchte. Und in der That die Revision lieferte denn auch eine ganz vorzügliche Ausbeute aller solcher Gegenstände, die in unserm steuerpflichtigen Preußen nicht als tributfrei gelten. Stärke, Mehl, Pökelfleisch, Schinken fand sich in den Kästen und Schieben der Möbel sorgfältig versteckt. Alles wurde natürlich in Beschlag genommen und taxirt, und während die einfache Steuer etwa $2\frac{1}{2}$ Thlr. betragen haben würde, wurde nun der industrielle Pommer nach Auslösung seiner Waaren wegen Steuerdefraudation zur Zahlung des 24fachen Betrages verurtheilt. Jedenfalls ein theures Einzugsgeld nach Aufhebung des bisher bestandenen.

Literarisches.

Lemcke's populäre Aesthetik. Zweite Auflage, Leipzig 1867. 556 Seiten mit 53 Illustrationen. Während uns früher in den ästhetischen Werken eines Jean Paul, Hegel, Rosenkranz &c. überschwengliche, hochklingende, aber den realen Verhältnissen fremde und daher unfruchtbare Gedanken geboten wurden, welche wenig geeignet waren, den Leser in das Verständniß der einzelnen Künste einzuführen, geht der Verfasser dieser Aesthetik den entgegengesetzten Weg. Er stellt sich die Aufgabe, den Leser in das Verständniß der einzelnen Kunst einzuführen und löst diese Aufgabe großentheils mit Geschick. Wenn wir daher dem Verfasser auch nicht in allen Punkten beipflichten können, namentlich nicht in seiner Hochschätzung des Zeisingschen Proportionensatzes, so können wir doch die Aesthetik unsern Lesern wohl empfehlen, und wüßten zur Einführung in die Lehren der Aesthetik wenigstens kein besseres Buch namhaft zu machen.

Hempel's wohlfeile Klassiker-Ausgaben. Bekanntlich hört in diesem Jahre das ausschließliche Verlagsrecht Cotta's auf die Werke der deutschen Klassiker auf. Mehrere Buchhändler haben es deshalb unternommen wohlfeile Ausgaben der Klassiker zu arrangiren. Unter den Ausgaben derselben zeichnet sich die vorliegende Klassiker-Ausgabe aus. Für $2\frac{1}{2}$ Sgr. erhalten die Abnehmer 7 bis 8 Bogen leserlichen Druckes auf weißem Papiere und können, da monatlich 2 Hefte erscheinen, für einen höchst mäßigen Preis unsere bedeutendsten Klassiker erwerben. Wir können das Unternehmen daher unseren Lesern empfehlen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. Oktober. Witterung: regnigt. Temperatur + 7° R. Wind: SW.

Weizen niedriger, loco per 2125 Pfd. gelber 92—104 Rt. bez., schwimmend von Schlesien gelber 102 Rt. Br., 83—85pfd. gelber Oktober $103\frac{1}{2}$, 103 Rt. bez., Oktober-November $98\frac{1}{2}$, 98, 97 Rt. bez., 98 Rt. Gd., Frühjahr $97\frac{1}{2}$, $96\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 74—78 Rt. bez., Oktober $74\frac{1}{2}$ Rt. bez., Oktober-November 73, $72\frac{3}{4}$ Rt. bez., November-Dezember 71 Rt. bez. u. Br., Frühj. 70, $69\frac{1}{4}$ Rt. bez., 70 Rt. Br.

Gerste loco per 1750 Pfd. Oderbruch $53\frac{1}{2}$, 54 Rt. bez., schlesische 54—55 Rt. bez., mährische $55\frac{1}{2}$, 56 Rt. bez.

Hafer pr. 1300 Pfd. loco $34\frac{3}{4}$—35 Rt. bez., eine abgelaufene Anmeldung $34\frac{3}{4}$ Rt. bez., Frühjahr 47—50pfd. 35 Rt. bez. u. Br.

Erbsen loco 68—72 Rt. bez.

Rüböl behauptet, loco $11\frac{7}{12}$ Rt. Br., Oktober $11\frac{1}{3}$ Rt. Gd., $11\frac{1}{2}$ Rt. Br., Oktober-November und November-Dezember $11\frac{5}{12}$ Rt. Br., Dezember-Januar $11\frac{1}{2}$ Rt. bez., April-Mai $11\frac{11}{12}$ Rt. Br., $11\frac{5}{6}$ Rt. Gd.

Rappkuchen loco $2\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br.

Spiritus fest, loco ohne Faß vom Lager $23\frac{1}{2}$ Rt. bez., kurze Lieferung ohne Faß $23\frac{5}{12}$ Rt. bez., Oktober $22\frac{7}{8}$, $\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., Oktober-November $20\frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bez., Frühjahr 21 Rt. Br., $20\frac{5}{6}$ Gd.

Regulirungspreise: Weizen 103, Roggen $74\frac{1}{2}$, Rüböl $11\frac{1}{2}$, Spiritus $22\frac{7}{8}$.

Landmarkt.

Weizen 94—102 Rt., Roggen 74—77 Rt., Gerste 50—54 Rt., Erbsen 66—72 Rt. per 25 Schffl., Hafer 30—35 Rt. per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 7—8 Rt., Heu pr. Ctr. 15 bis 25 Sgr.

Breslau, 11. Oktober. Spiritus per 8000 Tralles 21. Weizen pr. Oktober 93 Br. Roggen pr. Oktober $66\frac{1}{2}$, per Frühjahr 62. Rüböl pr. Oktober 11 Br., per Frühjahr $11\frac{3}{4}$ Br. Raps pr. Oktober $96\frac{1}{2}$. Zink ohne Umsatz.

Hamburg, 11. Oktober. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ruhig, auf Termine sehr geschäftslos. Weizen pr. Oktober 5400 Pfd. netto 181 Bankothlr. Br., 180 Gd., pr. Oktober-November 179 Br., 178 Gd. Roggen pr. Oktober 5000 Pfd. Brutto 132 Br. u. Gd., pr. Oktober-November 129 Br., 128 Gd. Hafer fest. Spiritus ohne Kauflust, zu $33\frac{1}{2}$ angeboten. Rüböl fest, loco $24\frac{1}{8}$, per Oktober $24\frac{1}{8}$, per Mai $25\frac{3}{8}$. Kaffee ruhig. Zink fest.